

Antrag der Fraktion der CDU

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen – U3-Ausbau in Bremen vorantreiben!

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und vor allem Müttern den schnellen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, machten sich Bund, Länder und Kommunen 2008 auf den Weg, ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch für die Betreuung unter Dreijähriger in einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegeperson zu verwirklichen. Obwohl Land und Stadtgemeinde Bremen seit 2008 nicht annähernd die vor dem Ausbau vereinbarten Zweidrittel der Ausbaukosten für die Kindertageseinrichtungen aufbringen konnten, flossen vom Bund seit 2008 16,5 Mio. € Investitionsmittel nach Bremen. Zusätzlich wurden weitere investive Bundesmittel als Ausgleich für den Fiskalpakt (3,7 Mio. €), aus Umschichtungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (5,1 Mio. €) und auch Betriebskostenzuschüsse gewährt.

Im Zuge des U3-Ausbaus konnte die Stadtgemeinde Bremen zwar zum Kindergartenjahr 2013/2014 den in Kraft getretenen Rechtsanspruch erfüllen, aber in einigen Quartieren, in denen der Anteil berufstätiger Eltern besonders hoch ist, fehlt es bis heute an ausreichenden Betreuungskapazitäten, sodass Eltern und Kinder in nicht wohnortnahe Stadtteile ausweichen müssen. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs darf der von der Kommune angebotene U3-Platz allerdings nicht mehr als 6 km vom Wohnort entfernt liegen. Zudem ist durch die steigende Nutzung des Angebots damit zu rechnen, dass für die folgenden Kindergartenjahre mehr als die für 2014 und 2015 im Haushalt geplanten 100 zusätzlichen U3-Plätze benötigt werden.

Nachdem der U3-Ausbau in Bremen bis 2011 sehr schleppend gestartet war, haben sich durch den sehr schnellen Ausbau 2012 und 2013 in vielen Bereichen der Kindertagesbetreuung qualitative Verschlechterungen und Einbussen ergeben. Der Besuch von Zweieinhalbjährigen in reguläre Kindergartengruppen, wo es oftmals zu wenige Wickel- und Schlafmöglichkeiten gibt, gehören ebenso dazu, wie das unbefriedigende System der Bezahlung von Tagespflegepersonen, die schlechtere Ausstattung von Elternvereinen oder der Abbau von Hortplätzen. Diese Qualitätsverluste gilt es im Interesse von Eltern und Kindern, gegebenenfalls mit Unterstützung eines weiteren Bundesprogramms, abzubauen, damit auch die altersgerechte Förderung und Bildung der Kinder in den Einrichtungen nicht zu kurz kommt.

Um auch den Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Stadtteilen und Kindern mit Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen zu steigern, sind investive Maßnahmen notwendig, die über die im Haushaltsentwurf verankerten 100 neuen Plätze pro Jahr hinausgehen. Es gilt deshalb zunächst vorhandene Bedarfe zu decken, anstatt neue zu wecken. Ohne qualitative Verbesserungen im Bereich der U3-Betreuung kann zudem die angestrebte Förderung gerade sozial benachteiligter Kinder nicht umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum 1. August 2014 ein mit den Ressorts Finanzen und Bau sowie allen Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen abgestimmtes stadtteilbezogenes Entwicklungskonzept für die nächsten drei Jahre für den weiteren Ausbau im U3-Bereich vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Vorrangige Sicherstellung des Rechtsanspruchs für berufstätige Eltern und ihre Kinder in den Stadtteilen mit besonders hohen Bedarfslagen;
- qualitative Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots im U3-Bereich zur besseren Förderung aller Kinder;
- Darstellung, wie durch quantitative und qualitative Verbesserungen Kinder aus sozial benachteiligten Familien und mit Sprachförderbedarf besser gefördert werden können;
- Vorlage einer konkreten, transparenten und langfristigen Finanzplanung, die gegebenenfalls über die im Haushalt geplanten 100 zusätzlichen Plätze pro Jahr hinausgeht;
- stadtteilbezogenes Monitoring des tatsächlichen Platzbedarfs in den Stadtteilen auch innerhalb des Kindergartenjahres und gegebenenfalls Nachjustierung des Angebots vor Ort.

Sandra Ahrens,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU